

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 23.02.2023.

8.1 **Anfrage der CDU-Fraktion bzgl. Maßnahmen zum Schutz der Anwohner gegen Hochwasser im Stadtteil Westerfeld** **Direkte Beantwortung der Anfrage**

Vorlage: 42/2023

Im Nachgang zur gemeinsamen Ortsbegehung des Bauausschusses des Umweltausschusses im November 2022 stellt die CDU die Frage, welche Maßnahmen zum Schutz der/des Anwohners gegen Hochwasser bereits initiiert und umgesetzt wurden. Dies auch im Hinblick auf den Biber, der dort maßgeblich an der Überschwemmung größerer Gebiete beteiligt ist.

Starkregenereignisse hatten u.a. im Stadtteil Westerfeld für Überschwemmungen gesorgt. Dabei entstand zum Teil erheblicher Sachschaden. Bei der gemeinsamen Ortsbegehung des Bauausschusses und des Umweltausschusses im November 2022 wurde die Situation begutachtet und seitens der Verwaltung erläutert.

Der CDU ist es wichtig, dass nicht nur eine Schadensaufnahme erfolgt, sondern dass neben mittelfristigen Lösungen auch sofort umsetzbare, wirksame Maßnahmen eingeleitet werden. Gerade im Bereich des Biberdammes muss die Gefahr von Hochwasser verhindert oder zumindest deren Auswirkungen reduziert werden. Das nicht nur für den Fall von Hochwasser.

Die Anfrage der CDU-Fraktion kann wie folgt beantwortet werden:

Thema Hochwasserschutz in Neu-Anspach

Die aktuelle Matrixliste mit den Sachständen zu den verschiedenen Maßnahmen, zum Stichtag 07.02.2023, ist als Anlage beigefügt.

Eine Informationsveranstaltung zum Thema Hochwasserschutz findet am Freitag, 24. Februar 2023, 19:30 Uhr, im Bürgerhaus Neu-Anspach statt.

Thema Biberdamm

Der Biber am Häuserbach in Westerfeld hat das Ziel, den Bachlauf so hoch wie möglich anzustauen, auch über die eigentliche Gewässerparzelle hinaus auf die landwirtschaftlichen und privaten Grundstücke. Die Verwaltung ist in engem Kontakt mit den Eigentümern und Pächtern der betroffenen Grundstücke. Das Ziel ist, die Anstauhöhe des Biberdamms auf ein für die Anwohner akzeptables Maß zu begrenzen. Da der Biber eine strenggeschützte Tierart ist, benötigt die Verwaltung die Zustimmung folgender übergeordneter Behörden, um Maßnahmen am Dammbau ausführen zu dürfen:

- Bibermanagement des Regierungspräsidiums Darmstadt,
- Untere Naturschutzbehörde des Hochtaunuskreises,
- Untere Wasserbehörde des Hochtaunuskreises,
- Amt für ländlichen Raum des Hochtaunuskreises.

In einem ersten Schritt erhielt die Verwaltung die Genehmigung/Aufgabe, ein Drainagerohr in den Damm zu legen. Dieses Drainagerohr musste, da es nicht den gewünschten Erfolg brachte, nochmals um 20 cm tiefer gelegt werden. Mit dem Einsetzen der winterlichen Niederschläge hat sich gezeigt, dass das Rohr nicht ausreichend groß dimensioniert ist, um das Wasser abzutransportieren. Seitdem stehen Teile des Grundstücks Am Bächweg 6 permanent unter Wasser. Daraufhin wurde von den übergeordneten Behörden genehmigt:

1. Das Rohr mit einem steileren Gefälle einzubauen.
2. Die Verlängerung des Damms oberhalb der Gewässerparzelle aus Schwämmgut und das illegal abgelagerte Schnittgut, welches der Biber mit seinem Damm verbunden hat, zu entfernen.
3. Ein Umgehungsgerinne anzulegen.

Aktuelle Sachstände:

Maßnahme 1: Ist beauftragt (Firma Thomas Jäger, Neu-Anspach), konnte jedoch auf Grund des starken Wasseraufkommens noch nicht umgesetzt werden.

Maßnahme 2: Wurde umgesetzt und hat eine Absenkung der Stauhöhe um ca. 20 cm gebracht, dennoch steht Wasser auf dem Grundstück Am Bächweg 6. Diese Maßnahme muss ca. alle 2-3 Tage wiederholt werden, da der Biber dagegen arbeitet.

Maßnahme 3: Konnte erst zum Teil umgesetzt werden, da das Gelände mit einem Bagger nicht mehr befahrbar ist. Der Leistungsbereich hat sich jetzt entschlossen, die Umgehungsgerinne per Handarbeit graben zu lassen, da nicht mehr mit ausreichendem Bodenfrost gerechnet wird.

Sollten die bisher genehmigten Maßnahmen kein befriedigendes Ergebnis ergeben, werden mit den übergeordneten Behörden weitere Maßnahmen erörtert/abgestimmt.